

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP  
Herrn Stadtrat  
Alexander Dierks

Datum 10.08.2017  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-300/2017  
Ihr Schreiben vom 17.07.2017  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-300/2017 - Gebäudekomplex hinter dem Marx-Monument**

Sehr geehrter Herr Dierks,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**nach Medienberichten (BILD, 14.7.2017) setzen Sie sich für einen Abriss des Gebäudes hinter dem Marx-Monument ("Parteisäge") ein.**

#### **1.) Gibt es aktuelle, der Stadtverwaltung bekannte, Planungsverfahren zum Objekt Brückenstraße bzw. Straße der Nationen (ursprünglich geplantes Justiz- und Behördenzentrum Chemnitz Innenstadt)?**

Für Neubauprojekte im Areal des Behördenkomplexes (in Weiterführung der Preisträgerarbeit des vom Freistaat Sachsen vor einigen Jahren ausgelobten Architektenwettbewerbes) liegen noch keine aktuellen Ausführungsplanungen vor. Jedoch fanden seit 2016 Abstimmungsberatungen des SIB mit den Denkmalbehörden des Freistaates und der Stadt zur Fassadensanierung und zur Verbesserung der Sonnenschutzeinrichtungen statt, wie auch zur Umgestaltung des Haupteinganges hinter dem Marx-Monument. Ebenso ist seitens des SIB die Trockenlegung des Kellergeschosses geplant, wozu es erste Abstimmungen mit dem Tiefbauamt und den Denkmalbehörden gab.

#### **2.) Über welchen Umfang erstreckt sich der Denkmalschutz am Objekt (Gesamtobjekt, Schriftzug etc.)?**

Der Denkmalschutz betrifft das Gesamtobjekt des Behördenkomplexes, d.h. die Gebäude des ehemaligen Rates des Bezirkes mit dem ehemaligen Haus der Parteileitung, den Fassadenspiegel mit Schriftgestaltung, das Karl-Marx-Denkmal und Freiflächen – als Ensemble. Dies ist dem Eigentümer Freistaat Sachsen bekannt und dieser hat alle Planungen darauf abgestellt.

#### **3.) Gibt es aktuelle Abrissanträge zum Objekt Straße der Nationen 23 bzw. entsprechende Bauvoranfragen, Bauanträge etc.?**

Das Ende der 1980er Jahre angebaute Objekt Straße der Nationen 23 ist kein Kulturdenkmal, unterliegt jedoch dem Umgebungsschutz zu den benachbarten Kulturdenkmälern. Der Stadt Chemnitz liegt derzeit kein Bau- oder Abrissantrag vor. Da der Freistaat Sachsen bei seinen Objekten selbst Genehmigungsbehörde ist, sind keine Baugenehmigungsverfahren durch die Stadt Chemnitz erforderlich. Lediglich die denkmalschutzrechtlichen Belange sind in einem isolierten Verfahren zur Genehmigung zu beantragen.

Telefon 0371 488-1961/ -1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit  
Straßenbahn Linie 5, 6, 522  
Haltestelle:  
Treffurthstraße

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

**4.) Welchen aktuellen Stand weisen die Pläne zum Theaterquartier, dessen Erreichbarkeit es im Weiteren zu verbessern gilt, auf?**

Im September 2016 hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16/09 „Theaterquartier“ gefasst.

Um die Ergebnisse des Gutachterverfahrens weiterzuentwickeln und die städtebauliche Einordnung der Theaterfunktionen aufzuzeigen, ist ein renommiertes Architektur- und Stadtplanungsbüro beauftragt einen städtebaulichen Rahmenplan zu erarbeiten. Ziel ist es, ein mit allen Eigentümern und Akteuren abgestimmtes und schlüssiges Konzept zu erarbeiten. Der Rahmenplan bildet dann die Grundlage für den Bebauungsplan.

**5.) Welche Umsetzung leitet die Verwaltung aus dem Gutachterverfahren „Weiterentwicklung der Innenstadt“ praktisch ab, insbesondere für den Stadthallenpark?**

Für die Quartiere E3 „Carrée am Tietz“ und E4 „Neue Johannisvorstadt“ befindet sich das Investorenauswahlverfahren in der abschließenden Phase.

Auf dem an das Schocken (smac) angrenzenden Baufeld F4 plant die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ein neues Verwaltungsgebäude zu errichten. Zurzeit läuft die Ausschreibung für die Investorensuche.

Für den Stadthallenpark wurden auf Grundlage des städtebaulichen Gutachterverfahrens aus dem Jahr 2015 lediglich Vorstudien und Untersuchungen für Bebauungsmöglichkeiten entlang der Straße der Nationen am Rande des Stadthallenparks durchgeführt. Die Kapazitäten der Verwaltung konzentrieren sich gegenwärtig aber auf die Entwicklung der oben genannten Baufelder an der Bahnhofstraße, des Theaterquartiers und des Getreidemarktes. Über eine Randbebauung am Stadthallenpark kann zu einem späteren Zeitpunkt in Reaktion auf die derzeit laufenden und dann abgeschlossenen Stadtentwicklungen in den politischen Gremien der Stadt entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister